

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.072.074

Wien, 25.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5171 /J des Abgeordneten Kucher betreffend „Gratis FFP2-Masken noch immer nicht bei allen über 65-jährigen ÖsterreicherInnen eingetroffen“** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann wurden Sie über die Pläne des Bundeskanzlers informiert, allen über 65-jährigen kostenlose FFP2 Masken zur Verfügung zu stellen?*

Es handelte sich hierbei um ein einvernehmlich beschlossenes Vorhaben der Bundesregierung. Operative Planungen haben Ende Oktober 2020 begonnen.

Frage 2:

- *Wie erfolgte die Anschaffung dieser FFP2-Masken? Gab es eine zentrale Ausschreibung?*

Die Anschaffung erfolgte auf Basis der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) Rahmenvereinbarung „GZ 4601.03645 – Schutzmasken“ welche mittels einer europaweit durchgeführten

Vergabe (offenes Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß dem Bundesvergabegesetz) durch die BBG abgewickelt wurde.

Die Konkretisierung (Angebotseinholung) erging an alle aktiven Auftragnehmer der oben genannten Rahmenvereinbarung.

Frage 3:

- *Wurden in der Beschaffung auch Angebote von in Österreich ansässigen Unternehmen eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt?*
 - i. *Von wem wurde dieses Angebot gelegt?*
 - ii. *Wer hat dieses Angebot konkret ausgeschlagen?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden heimische Unternehmen in der Beschaffung der FFP2 Masken nicht berücksichtigt?*

Ja, nach der oben genannten BBG Rahmenvereinbarung „GZ 4601.03645 – Schutzmasken“ ist es zulässig, als Auswahlmerkmal „Produktion in Österreich“ zu wählen. Diese Anfrage erfolgte vor der angeführten Angebotseinholung.

Es wurde von der Hygiene Austria GmbH ein Angebot gelegt.

Bei einem Gesamtvolumen von 18,1 Mio. Stück (1,78 Mio. Adressaten für je 10 Stück plus 300.000 Stück Reserve) FFP 2 Masken war ein Angebotspreis von € 0,79 netto pro Stück (für in Österreich produzierte Masken) aus meiner Sicht wirtschaftlich nicht vertretbar. Das Projekt wurde letztlich um € 0,2987 netto pro Stück vergeben. Die Differenz ergibt einen Preisunterschied von € 0,4913 pro Stk., da sind bei 18,1 Mio. Stück rund € 8,9 Mio.

Um das Projekt abzusichern war außerdem ein Sicherheitsbestand von 1 Mio. Stück FFP2 Masken in der definierten Qualität gefordert. Dies konnte zum Zeitpunkt der finalen Angebotslegung seitens des österreichischen Anbieters nicht garantiert werden.

Frage 4:

- *Von wie vielen Zulieferern wurden in der Beschaffung der FFP2 Masken-Angebote eingeholt?*

Die Angebotseinholung/Konkretisierung erfolgte aus dem Rahmenvertrag der BBG aus 35 Zulieferern.

Frage 5:

- *Nach welchen Kriterien wurden die verschiedenen FFP2 Masken-Lieferanten evaluiert? (Bitte um detaillierte und vollständige Auflistung aller zur Evaluierung herangezogenen Kriterien)*
 - a. *Ging man hier nach dem Bestbieter- oder nach dem Billigstbieterprinzip?*

Die Qualitätskriterien waren:

- Atemschutzmaske FFP2 ohne Ventil nach EN 149:2001+A1:2009, CE-Kennzeichnung, Faltmaske.
- Es kann nur ein Produkt (daher 1 Produkt in der geforderten CE-Qualität) angeboten werden, keine Alternativprodukte.
- Sofern nicht bereits ein im BBG-e-Shop verfügbares Produkt angeboten wird, sind der CE-Nachweis eines notified bodys, die Konformitätserklärung und das Produktdatenblatt beizulegen.
- Die Masken sind in Polybags zu je 10 Stück zu verpacken. Der Polybag darf maximal eine Gesamthöhe von 3 cm aufzuweisen.
- 20 Muster von jeweils 10 in dieser Form verpackten FFP2-Masken sind im Auftragsfall spätestens am 09.12.2020 an den Auftraggeber zu übergeben um die Logistik vorzubereiten.

Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde nachweislich ein Sicherheitsbestand von 1 Mio. Stück der angebotenen Atemschutzmasken gefordert. Bezüglich der Qualitätskontrolle wurden folgende Punkte gefordert:

Zumindest je ausgelieferter Charge und darüber hinaus zumindest einmal pro Woche ist eine Qualitätskontrolle durch ein externes, befugtes Institut vorzunehmen – der Nachweis dazu ist dem Auftraggeber und der BBG zu übermitteln. Aufgrund der Durchlaufzeiten dieser Testungen wird als Mindestmaßstab für diese Qualitätskontrollen die Prüfung der vorhandenen Zertifikate (CE-Nachweis, Konformitätserklärung, Produktdatenblatt) und eine Produktprüfung zumindest nach CPA-Standard festgelegt. Der CPA-Standard ist im „Prüfgrundsatz für Corona SARSCov-2 Pandemie Atemschutz-masken (Dekra, IFA)“ festgelegt.

In der Vergabe der oben genannten Basis-Rahmenvereinbarung wurden darüber hinaus insbesondere Unternehmensreferenzen zur Eignungsprüfung herangezogen.

Die Entscheidung erfolgte unter der Berücksichtigung der oben genannten Spezifikationen/Anforderungen nach dem Bestbieterprinzip.

Frage 6:

- *Wie viele der beschafften FFP2 Masken wurden von in Österreich ansässigen Unternehmen produziert? (Bitte um Angabe der absoluten Menge sowie prozentuell gemessen an der Gesamtmenge der beschafften Masken)*

Keine.

Frage 7:

- *Wie viele der beschafften FFP2 Masken wurden von in Europa ansässigen Unternehmen produziert? (Bitte um Angabe der absoluten Menge und prozentuell gemessen an der Gesamtmenge der beschafften Masken)*

Keine.

Frage 8:

- *Wie viele der beschafften FFP2 Masken wurden von in China ansässigen Unternehmen produziert? (Bitte um Angabe der absoluten Menge und prozentuell gemessen an der Gesamtmenge der beschafften Masken)*

18,1 Mio. Stück, 100 %.

Frage 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung der FFP2 Masken für alle über 65-jährigen Österreicherinnen?*

Die Kosten für die Anschaffung der FFP2 Masken für über 65jährige sind:

FFP2 Masken: € 6.487.764,- (inkl. Steuer)

Versand durch die Post: € 7.479.560,- (inkl. Steuer)

Frage 10:

- *An wie viele Personen in Österreich sollten/sollen diese FFP2 Masken insgesamt verschickt werden?*
 - a. *An wie viele Personen wurden bis zum 24.12.2020 die FFP2- Maske tatsächlich verschickt? (Bitte um Angabe der absoluten Zahl sowie des Anteils gemessen am gesamten Adressatenkreis)*
 - b. *An wie viele Personen wurden bis zum 31.12.2020 die FFP2-Masken tatsächlich verschickt? (Bitte um Angabe der absoluten Zahl sowie des Anteils gemessen am gesamten Adressatenkreis)*
 - c. *An wie viele Personen wurden bis zum 15.1.2021 die FFP2 Masken tatsächlich verschickt? (Bitte um Angabe der absoluten Zahl sowie des Anteils gemessen am gesamten Adressatenkreis)*

Gesamtpersonen, an die die FFP2 Masken versendet wurden: 1,78 Mio. Adressaten

- a) 26.200 Personen (Lieferstatus 23.12.20) d.s. 1,47 %
- b) 87.832 Personen (Lieferstatus 30.12.20) d.s. 4,93 %
- c) 887.367 Personen (Lieferstatus 15.1.21) d.s. 49,85 %

Bis 22.1.2021 wurden 1.697.707 Adressaten, das sind rund 95,4%, mit Masken beteiligt. Eine Nachlieferung von 74.788 Sendungen wurde in der letzten Februarwoche durchgeführt. Somit wurde mit Ende Februar die Gesamtheit von 1.772.495 Adressaten erreicht. Bis 13.3.2021 wurde der Betrieb der Hotline aufrecht erhalten, um weiterhin Fragen der Zielgruppe zu beantworten und Nachsendungen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

